

FVF
FORUM VORMÄRZ FORSCHUNG

Jahrbuch 2013

Geld und Ökonomie
im Vormärz

AISTHESIS VERLAG

AV

Kuratorium:

Olaf Briese (Berlin), Birgit Bublies-Godau (Dortmund), Claude Conter (Luxemburg), Norbert Otto Eke (Paderborn), Jürgen Fohrmann (Bonn), Gustav Frank (München), Bernd Füllner (Düsseldorf), Detlev Kopp (Bielefeld), Hans-Martin Kruckis (Bielefeld), Harro Müller (New York), Maria Pörrmann (Köln), Rainer Rosenberg (Berlin), Peter Stein (Lüneburg), Florian Vaßen (Hannover), Michael Vogt (Bielefeld), Fritz Wahrenburg (Paderborn), Renate Werner (Münster)

FVF
FORUM VORMÄRZ FORSCHUNG

Jahrbuch 2013
19. Jahrgang

Geld und Ökonomie im Vormärz

herausgegeben
von
Jutta Nickel

AISTHESIS VERLAG

Das FVF im Internet: www.vormaerz.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das FVF ist vom Finanzamt Bielefeld nach § 5 Abs. 1
mit Steuer-Nr. 305/0071/1500 als gemeinnützig anerkannt.
Spenden sind steuerlich absetzbar.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht
mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Redaktion: Detlev Kopp

© Aisthesis Verlag Bielefeld 2014
Postfach 10 04 27, D-33504 Bielefeld
Satz: Germano Wallmann, www.geisterwort.de
Druck: docupoint GmbH, Magdeburg
Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-8498-1026-9
www.aisthesis.de

Lena Christolova (Konstanz)

Vom *Bund der Geächteten* (1834-1836) zum *Bund der Gerechten* (1836-1847)

Anomie und Ausnahmezustand im Vormärz

Anomie und Ausnahmezustand im Vormärz

Die Krisensemantik, die der Begriff der Anomie (gr. Gesetzlosigkeit, Gesetzwidrigkeit) zum Ausdruck bringt, wird von Emile Durkheim als Verlust gesellschaftlicher Integrations- und Regulationsfähigkeit definiert, die sich negativ auf das Verhalten einzelner Menschen auswirkt und zu Gewalt auf der Makroebene sozialer Konflikte führen kann.¹ Durkheim entlehnt den Begriff dem französischen Philosophen Jean Marie Guyau (1854-1888), der mit „Anomie“ die Abwesenheit verfestigter Regeln in der beginnenden Moderne bezeichnet, und bezieht ihn 1893 in seiner Studie über soziale Arbeitsteilung (*La Division du travail social*) auf die Aufweichung sozialer Strukturen infolge tiefgreifender Umstrukturierungen des Arbeitsfeldes. In der Studie über den Selbstmord (*Le Suicide*) von 1897 bezeichnet Anomie außer Verringerung der sozialen Ordnung auch einen allgemeinen Zustand sozialer Desintegration, der sich durch statistisch messbare Störungen wie Selbstmord, Kriminalität und Erhöhung der Scheidungsraten zum Ausdruck bringen lässt und dadurch erst einen Begriff der „Norm“ konstituiert.

Die Massenrevolten im „Zeitalter der Revolutionen“, wie auch der Vormärz genannt wird, gehen auf einen Zustand der Anomie zurück, der aus der Auflösung der feudalen Lebensformen unter dem Einfluss der Kapitalanhäufung resultierte und vom Verschwinden der solidarischen Gemeinschaft der vorindustriellen Gesellschaft begleitet war. Die fast ein Jahrhundert andauernde Bereitschaft der Massen zum Aufbruch entlud sich in Markt- und Teuerungsrevolten, aber auch in politische Forderungen nach gerechtem Lohn und erschwinglichen Lebensmittelpreisen. Bevor um die Jahrhundertmitte neue Modelle der politischen Repräsentation und des gewerkschaftlichen Syndikalismus die Probleme zwischen Kapital und Armut zu

1 Vgl. Emile Durkheim. Über die Teilung der sozialen Arbeit [*De la division du travail social* 1893]. 2. Aufl. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1977. S. 45.

regeln begannen, führten die noch teilweise existenten Produktions- und Distributionsweisen des *Ancien Régime* zu Ausnahmeständen, in denen alle rechtlichen Bestimmungen gänzlich oder teilweise „deaktiviert“² waren. Der Kampf um Demokratie und Brotpreise, die das Überleben der Armen sichern sollten, kollidierte mit der ökonomischen und politischen Gewalt der frühindustriellen Gesellschaft, die die Verfügbarkeit der billigen Arbeitskräfte als Norm oder „Naturgabe“ annahm, ihren elementaren Anspruch auf Existenz jedoch als antagonistisch bekämpfte. Dieser Widerspruch, von dem der ganze Akkumulationszyklus des Kapitals geprägt war, konstituierte die rechtfreien Zonen des Ausnahmestands, „wo der Gegensatz zwischen Norm und ihrer Anwendung seine höchste Intensität erreicht“.³

Entlang der Geschichte des *Bundes der Geächteten* und des *Bundes der Gerechten* möchte der vorliegende Artikel die Zusammenhänge zwischen Anomie und Ausnahmestand aufzeigen, die durch den Statusverlust der Landarbeiter und der Handwerker im Vormärz entstanden waren. Ihr unfreiwilliger Ausschluss aus der spätfeudalen Gesellschaft wurde in ihrem Selbstverständnis als „Geächtete“ reflektiert, das zu dem dunklen Ursprung des Ausnahmestandes zurückführte, den Giorgio Agamben an der Gründungsfigur des *homo sacer* exemplifiziert: „Rückt man den *homo sacer* an seinen eigentlichen Ort jenseits des Strafrechts wie des Opfers“, so Agamben, „so stellt er die ursprüngliche Figur des in Bann genommenen Lebens dar und bewahrt das Gedächtnis der ursprünglichen Ausschließung, mittels deren sich die politische Dimension konstituiert hat.“⁴

In den Forderungen der „Geächteten“ nach gerechtem Lohn trat die Selbstwertsetzung ihrer Arbeit an den Tag, die sich nicht am Grad ihrer Vereinnahmung durch das Kapital messen ließ, sondern an der Notwendigkeit ihrer eigenen Erhaltung und Reproduktion orientiert war. Ihr als „Handwerksburschen-Kommunismus“ verunglimpfter Kampf war nicht nur gegen das „freie“ Lohnverhältnis der kapitalistischen Arbeitsteilung gerichtet, sondern auch gegen die damit verbundene Entwertung des „nackten Lebens“, das in der frühen Phase der Entwicklung des Kapitals nicht unter dem marktbestimmten Gesetz der Arbeitskraft subsumiert war.

2 Giorgio Agamben. *Ausnahmestand*. (Homo sacer II.I.) [*Stato di eccezione* 2003]. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 2004. S. 62.

3 Agamben. *Ausnahmestand* (wie Anm. 2). S. 47.

4 Giorgio Agamben. *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben* [*Homo sacer. Il potere sovrano e la nuda vita* 1995]. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 2002. S. 93.

Der aus dem *Bund der Geächteten* hervorgegangene *Bund der Gerechten*, aus dem 1847 der *Bund der Kommunisten* entstand, kann als ein Versuch der Wiedereingliederung der „Geächteten“ in eine neue Ordnung betrachtet werden, der nach dem Bruch zwischen Karl Marx und Wilhelm Weitling 1846 zwei unterschiedliche Entwicklungsrichtungen nahm. Beide waren mit der Begründung des systematischen Orts der Lohnfrage und des Geldes in den anarchistisch angehauchten Gerechtigkeitsutopien von Weitling und in der Theorie des „wissenschaftlichen Kommunismus“ von Marx eng verbunden. Der Ausschluss der „Weitlingianer“ aus dem *Bund der Kommunisten* 1847 markierte nicht nur die künftige Verbannung früher sozialrevolutionärer Utopien als „anarchistisches Gedankengut“ aus dem Kanon des „wissenschaftlichen Kommunismus“⁵, sondern besiegelte auch die Verbannung des „nackten Lebens“ aus der politischen Ökonomie durch das Arbeitswertgesetz von Marx.

Meine These ist, dass die strukturellen Parallelen zwischen dem *Homo Sacer*-Projekt von Giorgio Agamben und Dürkheims Begriff der Anomie viel präziser die Dynamik der Revolution von 1848-1849 fokussieren können als das Arbeitswertgesetz oder das Klassenkonzept von Marx, das zum Motor der Entwicklung der Arbeiterbewegung die Bildung und Bewusstwerdung des Industrieproletariats erhob. Die Interdependenzen zwischen Subsistenz- und politischen Kämpfen und dem sozialrevolutionär determinierten Kommunismus der „Gerechten“, die im Artikel thematisiert werden sollen, lassen den Vormärz als „Kreuzpunkt zwischen dem juristisch-institutionellen Modell und biopolitischen Modell der Macht“⁶ erscheinen, in dem die „rechtsfreien“ Räume des Ausnahmezustandes als Zone des „nackten Lebens“ fungieren.

Der *Deutsche Volksverein* und der *Bund der Geächteten*

Die Geschichte deutscher Auslandsvereine mit politischer Ausrichtung begann in Paris mit der Gründung einer Auslandsfiliale des 1832 in der Pfalz ins Leben gerufenen „Deutschen Vaterlandsvereins zur Unterstützung der

5 Vgl. Friedrich Engels. „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“. *Karl Marx/Friedrich Engels. Ausgewählte Schriften in zwei Bänden*. Berlin: Dietz, 1954. Bd. 2, S. 126.

6 Agamben. *Homo sacer* (wie Anm. 4). S. 16.

freien Presse“, die im Sommer 1833 den Namen „Deutscher Volksverein“ annahm. Im Unterschied zu dem von der preußischen Botschaft getragenen „Hülf- und Unterstützungsvereins für notleidende Deutsche in Paris“ bestand der Zweck des „Deutschen Volksvereins“ nicht nur in der finanziellen Unterstützung deutscher Landsleute, sondern auch in der Herausgabe politischer Flugschriften, die das Fehlen einer freien deutschen Presse in den deutschen Ländern kompensieren sollte. Ideologisch dominiert wurde der Verein am Anfang durch die süddeutschen Liberalen, die für eine konstitutionelle Monarchie auftraten, jedoch im Herbst 1833 starken Gegenwind von den Republikanern bekamen. Angeführt von dem Arzt Dr. Theodor Schuster aus Hannover und dem Schriftsteller Jakob Venedey aus Köln, hatten die Republikaner beachtlichen Erfolg innerhalb des *Deutschen Volksvereins*, dessen Mitgliederstamm hauptsächlich aus Handwerkern und Handwerker-gesellen bestand. Dies entsprach durchaus der sozialen Zusammensetzung der deutschen Emigration in Paris, die sich in der Besetzung des fünfköpfigen Komitees des *Deutschen Volksvereins* spiegelte, zu dem neben Theodor Schuster noch der Schneidergeselle Johann Schuhmacher aus Mainz, der Lithograph Urban Muschani und der Mechaniker Conrad Neuber aus Südbaden sowie der Schriftsetzer Julius Goldschmidt aus Hildesheim gehörten.⁷

Da der Volksverein die offizielle Unterstützung der Streikwelle der Handwerker in Frankreich von 1833 und der Lyoner Aufstände von 1834 verweigerte, entwarf der linke Flügel der Handwerker, die auf eine lange Tradition der Zunft- und Gesellenunruhen in Deutschland zurückblicken konnten, die Statuten eines neuen Geheimbundes nach dem Vorbild der italienischen Carbonari. Er betrat als „Bund der Geächteten“ die Bühne der Geschichte im Herbst 1834. Die Geheimhaltung des neuen Bundes unter der Leitung von Theodor Schuster und Jakob Venedey war Reaktion auf die sogenannten Koalitionsgesetze der Julimonarchie vom April 1834, welche die Versammlung von mehr als zwanzig Personen untersagten. Seine Statuten verboten den Kontakt zwischen seinen kleinsten Einheiten, den „Zelten“, die nicht mehr als 10 Mitglieder umfassen durften und bis 1835-1836 nach italienischem Vorbild „Hütten“ hießen. Einzig der „Brennpunkt“ als Spitze des Bundes kannte die Namen aller Mitglieder. Er ernannte außerdem die Mitglieder der Exekutivorgane des Bundes, der „Kreislager“, welche die Beschlüsse des „Brennpunktes“ ausführten und über den „Lagern“ standen. „Die „Lager“,

7 Vgl. Werner Kowalski. *Vorgeschichte und Entstehung des Bundes der Gerechten*. Berlin, Rütten & Loening, 1962. S. 41-57, hier S. 44.

deren Vorstand halbjährlich direkt von den Mitgliedern gewählt wurde, sammelten und verwalteten die freiwilligen Mitgliedsbeiträge und entsandten Vertreter zu den Versammlungen der „Zelte“. Die „Zelte“ waren für den Zuwachs an neuen Mitgliedern zuständig und trafen sich wöchentlich oder vierzehntägig. Bei diesen Treffen führten sie die bereits im *Deutschen Volksverein* begonnenen Diskussionen um den Inhalt und die Grenzen menschlicher Freiheit fort. Aus Konspirationsgründen war aber das politische Ziel des Vereins, die „Begründung eines Zustandes, der, soviel als Menschenvorsicht vermag, den Rückfall in Knechtschaft und Elend verhindert“⁸, erst in den Lagerstatuten verankert. Sie basierten auf der Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte in der radikalen Fassung Robespierres von 1793, die das Abschaffen jeglichen Eigentums verlangte und dadurch bereits zum Zankapfel zwischen den Mitgliedern *des Deutschen Volksvereins* geworden war.

Nach ihrer Neuveröffentlichung durch die französische *Société des droits de l'homme*⁹ im September 1833 hatte eine wesentliche Anzahl von Mitgliedern *des Deutschen Volksvereins* am 11. November 1833 einen Antrag mit der Forderung gestellt, die Deklaration als Grundsatzerklärung des Vereins zu übernehmen und in Deutschland austeilend zu lassen. Der Antrag war von dem Redaktionsausschuss des Vereins mit der Begründung abgelehnt worden, dass „gerade jetzt die französische Polizei dadurch aufmerksam werden könne, als sei der Verein bei den Aufständen der Ouvriers von Paris mit im Spiel und diese Veranlassung wahrnehmen dürfte, demselben zu schaden“.¹⁰

Die Auseinandersetzungen, die der Ablehnung des Antrags folgten, führten zur offiziellen Auflösung *des Deutschen Volksvereins* am 11. Mai 1834

-
- 8 Vgl. die Lagerstatuten des Bundes der Geächteten. L. Fr. Ilse, *Geschichte der politischen Untersuchungen, welche durch die neben der Bundesversammlung errichteten Commissionen, der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und der Bundes-Central-Behörde zu Frankfurt in den Jahren 1819-1827 und 1833-1842 geführt sind*. Frankfurt/M. 1860. S. 571-579, hier S. 571. Zit.n. Kowalski. Vorgeschichte und Entstehung (wie Anm. 7). S. 71.
 - 9 Die *Société des droits de l'homme* war in den ersten vier Jahren der Julimonarchie die größte und am besten organisierte Vereinigung in Frankreich. Sie hatte ca. 300 Sektionen und 6000 Mitglieder, von denen allein 170 Sektionen und 3000 Mitglieder in Paris beheimatet waren. Vgl. Kowalski. Vorgeschichte und Entstehung (wie Anm. 7). S. 49.
 - 10 Deutsches Zentralarchiv. Abt. Merseburg, Rep. 77. Ministerium des Innern und der Polizei. Tit. 509, Nr. 2 adh. 3. Vol. 1, Fol. 54. Zit.n. Kowalski. Vorgeschichte und Entstehung (wie Anm. 7). S. 47.

und zum konspirativen Übertritt vieler seiner Mitglieder zum *Bund der Geächteten*. Im Mai 1834 druckten die „Geächteten“ die Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte in der Fassung Robespierres, die von einem Kommentar begleitet wurde, der mit „Glaubensbekenntnis eines Geächteten“ überschrieben war. Die Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte in der gemäßigten Fassung von Charles-Antoine Teste wurde als „Erklärungen der Rechte des Menschen und des Bürgers, nebst Erläuterungen“ im Februar 1834 von G. L. Schuler in Straßburg veröffentlicht, mit dem Hinweis, dass ihr Ziel keineswegs in der „Gleichmachung aller Vermögensumstände, die wirkliche Vernichtung des Unterschiedes zwischen Reichtum und Armut“¹¹ bestünde, sondern darin, Teile des Überschusses der Reichen zu verteilen, um „die arbeitslose Dürftigkeit vor Hunger zu schützen“¹².

Auch in den Flugschriften des *Deutschen Volksvereins* wurde ein sozialer und politischer Wandel zwar für notwendig gehalten, ausschließlich aber auf die Forderung nach einer gerechten Teilung der Arbeit und der Konsumgüter bezogen. Die erste Flugschrift hob die Wichtigkeit produktiver Arbeit hervor, da „alles, was der Mensch braucht, durch Arbeit gewonnen [wird]“.¹³ Die enge Spezialisierung der Gewerbetreibenden wäre durch die Funktion des Geldes ausgeglichen, das für den Erwerb von Gegenständen des täglichen Bedarfs als allgemeines Tauschmittel notwendig sei. Der Handwerker verfertige Gegenstände „nicht weil er alle diese Sachen selber braucht, sondern damit er sie gegen Geld und durch Hilfe des Geldes gegen andere Waren umtauschen könne, deren er bedarf“¹⁴. Worin das Geheimnis bestünde, dass die Handwerker, die Fabrikarbeiter und die Bauern „*die ärmsten und unglücklichsten Leute*“¹⁵ sind und die Müßiggänger „*im größten Überfluß leben*“¹⁶, versprach die Flugschrift in dem nächsten Schreiben des Bundes an seine Leser zu erklären.

11 *Erklärungen der Rechte des Menschen und des Bürgers, nebst Erläuterungen*. Druck von G. L. Schuler. Straßburg 1834. S. 7. Zit.n. Kowalski. Vorgeschichte und Entstehung (wie Anm. 7). S. 46.

12 Erklärungen der Rechte des Menschen und des Bürgers. S. 11. Zit.n. Kowalski. Vorgeschichte und Entstehung (wie Anm. 7). S. 46.

13 *Flugschrift des Deutschen Volksvereins vom November 1833* (Flugschrift I), gedruckt bei J. Smith, rue Montmorency, Nr. 16. Quellenanhang in: Werner Kowalski. Vorgeschichte und Entstehung (wie Anm. 7). S. 177-178, hier S. 177.

14 Flugschrift I (wie Anm. 13). S. 177.

15 Flugschrift I (wie Anm. 13). S. 178. Hervorhebung im Original.

16 Flugschrift I (wie Anm. 13). S. 178. Hervorhebung im Original.

Die „List der Reichen“ oder anomische Arbeitsteilung nach Durkheim

In der zweiten Flugschrift vom Januar 1834¹⁷ wurde das Gleichnis von der Zerstörung einer ursprünglich paradiesischen Welt gleichgestellter Menschen durch Raubbanden erzählt, die sich zum Erbadel erklärten und so das Recht auf das Geraubte für sich und ihre Nachfolger sicherten. Die große List des später entstandenen Geldadels bestand darin, dass er die ursprünglich errichtete Zwangsherrschaft durch die Geldherrschaft ersetzte und diese als Freiheit für alle auslobte. Dadurch quittierte er jede Unterstützung für die angeblich freien Armen und Bedürftigen, die nun als Lohnarbeiter sich selbst und den von den Reichen erschaffenen Gesetzen überlassen waren. Was tiefgreifende Einschnitte in das Recht auf Existenz der Massen brachte, sicherte dem neuen Geldadel Vorteile, die nur mit diesen des alten Erbadels vergleichbar waren:

Die Welt ist ja so eingerichtet, daß man *Geld* haben muß oder *verhungern*. *Alles bare Geld* haben aber zum Glück nur *wir*. Sagen wir also dem Pöbel, er sei nicht mehr unser Knecht und könne sich sein Brot verdienen, wie und wo er wolle. Mag er dann auch einen Augenblick davonlaufen, der Hunger wird ihn schon wieder zurücktreiben hinter unsern Pflug und in unsre Werksstatt; – und sollte er ja sich ungebärdig benehmen, so haben wir unsre Richter, Soldaten und unsere Henker, welche ihn schon wieder zur Vernunft bringen werden. Tun wir das, und weit entfernt, etwas zu verlieren, überheben wir uns der Pflicht, für seinen Unterhalt zu sorgen, wenn er alt und schwach wird oder wir seiner Arbeit nicht bedürfen; auch schaffen wir uns dadurch seine Frau und seine Kinder vom Halse – lauter lästige Dinge, deren wir uns anstandshalber nicht entledigen können, so lange der Pöbel leibeigen ist. Und zugleich kommen wir durch diese scheinbare Freilassung bei der dummen Menge in den Geruch der Großmut; und um uns diesen Vorteil noch vollständiger zu sichern, wollen wir das einfältige Gesindel nicht gar zu jämmerlich bezahlen; denn wir machen ja die Gesetze und schreiben die Steuern aus und können ihm so *unbemerkt* auf tausenderlei Art wieder entziehen, was wir ihm an Arbeitslohn zu viel geben oder was er sonst wider unsre Absicht erwirbt.¹⁸

17 *Flugschrift des Deutschen Volksvereins vom Januar 1834* (Flugschrift II), gedruckt bei J. Smith, rue Montmorency, Nr. 16. Quellenanhang in: Werner Kowalski. *Vorgeschichte und Entstehung* (wie Anm. 7). S. 178-183.

18 Flugschrift II (wie Anm. 17). S. 180f. Hervorhebungen im Original.

In ihrer Beschreibung der „List“ der Reichen benannte die Flugschrift des *Deutschen Volksvereins* die wesentlichen Charakteristika eines anomischen Zustands, der aus der Auflösung der feudalen Lebensformen unter dem Einfluss der Kapitalanhäufung resultierte. Anomische Zustände wurden 1893 von Emile Durkheim als Aufweichung der sozialen Strukturen einer Gesellschaft definiert, die infolge einer schnell voranschreitenden und daher unregulierten Arbeitsteilung eintreten und zu „Teilzusammenbrüche[n] der organischen Solidarität“¹⁹ führen kann. Die von Durkheim beobachtete anomische Arbeitsteilung ging auf die Liquidation des Feudalsystems und der Dorfgemeinschaft zurück, die durch die Freisetzung der Lohnarbeit während der Jakobinerdiktatur 1793-1794 besiegelt wurde. Dadurch entstand in Frankreich ein gewaltiges Heer „freier“ Tagelöhner, zu dem noch zahlreiche zunftfreie Handwerksgelesen und -meister hinzukamen. Ähnlich gestaltete sich die Situation nach der militärischen Niederlage Preußens von 1807 und den daran anschließenden Agrar-, Städte- und Gewerbereformen von 1807 bzw. 1810-1811.

Die dadurch verloren gegangene „organische Solidarität“ war jedoch im kollektiven Gedächtnis der Massen noch verankert, was aus der zweiten Flugschrift des *Deutschen Volksvereins* hervorgeht:

Es war vor alters eine Zeit, in welcher es weder Arme gab noch Reiche, noch Müßiggänger. Jeder lebte da glücklich und zufrieden von seiner Hände-Arbeit, und nur denen, welchen der Hagelschlag die Ernten verwüstet oder Raubtiere die Herden vernichtet oder welche durch Krankheiten oder sonst unverschuldete Unglücksfälle um das ihrige gekommen waren, teilte man gastfreundlich mit.²⁰

Da laut Durkheim die Integrations- und Regulationsfähigkeit aller nicht-arbeitsteiligen Gesellschaften, deren Mitglieder ähnliche Tätigkeiten ausüben, auf dem Bewusstsein von der Gleichartigkeit ihrer Mitglieder basiert, wurde in den vorindustriellen Zeiten die Verantwortung für „das Individuum direkt an die Gesellschaft“²¹ delegiert. Aus der unmittelbaren Bindung zwischen Gesellschaft und Individuum, die nicht die Regulierung des Staates benötigte, resultierten ein hoher Grad an sozialer Integration und ein

19 Vgl. Emile Durkheim. Über die Teilung (wie Anm. 1). S. 215.

20 Flugschrift II (wie Anm. 17). S. 179.

21 Durkheim. Über die Teilung (wie Anm. 1). S. 147.

nicht weniger hoher Grad an sozialer Kontrolle.²² Beide gingen durch die anomische Arbeitsteilung verloren. Durkheim koppelte die dabei entstandenen Normen- und Orientierungslosigkeit an einen statistisch ermittelbaren hohen Grad an sozialer Desintegration, der auf der Makroebene sozialer Konflikte durch steigende Kriminalität und Gewalt und auf ihrer Mikroebene durch erhöhte Selbstmord- und Scheidungsraten zum Ausdruck kam.²³ Im Unterschied zu den anderen von Durkheim als pathologisch betrachteten Formen der Arbeitsorganisation, der „erzwungenen Arbeitsteilung“²⁴ und der „übermäßigen Differenzierung einzelner Arbeitsfunktionen“²⁵, die von den Interessenkonflikten zwischen Kapital, Arbeitswelt und Individuum determiniert sind, ist die Anomie ein Phänomen, das aus Regelungsdefiziten im sozialen System hervorgeht.

Durch die Heterogenität in den Arbeits- und Lohnverhältnissen, die durch die anomische Arbeitsteilung entstanden waren, war es schier unmöglich geworden, die neuen Interdependenzen zwischen Lohn und Lohnarbeit strukturell zu fassen. Da sie in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren stark variierten, wurden sie in den Flugschriften des *Deutschen Volksvereins* auf einen ungleichen Tausch zwischen Armen und Reichen als Akteuren zweier entgegengesetzter Lager reduziert. Die Schwierigkeit bestand darin, das Wertgesetz des Tausches, d.h. den Tausch zwischen Arbeit in vergegenständlichter und Arbeit in lebendiger Form, auf das Lohnverhältnis als Einkommensgröße zu beziehen. Nachdem die erste Flugschrift von dem Geld als notwendigem Übel und allgemeinem Tauschmittel für den Erwerb von Gegenständen des täglichen Bedarfs berichtet hatte²⁶, riet die zweite Flugschrift dazu, den nicht reziproken Tausch zwischen Armen und Reichen einzustellen. Sie warnte ausdrücklich vor der gewaltsamen Enteignung der Reichen und empfahl den Armen, das Verdiente selbst zu behalten, ohne davon „Schwelger“ und „Müßiggänger“ zu „ernähren“:

Sagen wir Euch, Ihr sollt den Reichen nehmen, was sie haben? Und es unter Euch verteilen? Keineswegs. Alles, was wir Euch empfehlen, ist: *Behaltet*

22 Vgl. Anthony Giddens. *Durkheim*. Glasgow: Fontana/Collins, 1978. S. 25.

23 Vgl. Durkheim. Über die Teilung (wie Anm. 1). S. 45.

24 Vgl. Durkheim. Über die Teilung (wie Anm. 1). S. 396.

25 Vgl. Durkheim. Über die Teilung (wie Anm. 1). S. 430.

26 Flugschrift I (wie Anm. 13). S. 177.

*selbst, was Ihr verdient, und ernährt weder Schwelger noch Müßiggänger mehr mit Eurem Schweiß.*²⁷

Es wurde zwar versprochen, in der „nächsten Epistel“ von der genauen Vorgehensweise zu berichten, die zum Verschwinden der Reichen²⁸ führen sollte. Diese kam allerdings nie heraus. Stattdessen erschienen im April/Mai 1834 zwei andere Flugschriften, der „Aufruf eines Geächteten an die deutschen Volksfreunde“ und das „Glaubensbekenntnis eines Geächteten“, die von der Gründung oder der Gründungsvorbereitung eines gleichnamigen Geheimbundes zeugten.

Trotz des konspirativen Charakters des *Bundes der Geächteten* ist seine politische Haltung in mehreren Flugblättern sowie in den Heften einer 1834-1835 von Jakob Venedey herausgegebenen Zeitschrift, die ebenfalls „Die Geächteten“ hieß, gut dokumentiert. Seine Tätigkeit hielt bis 1840 an und überschritt sich nach dem Verbot deutscher Handwerkervereine in der Schweiz (1836) mit der Tätigkeit des *Jungen Deutschland* in Mühlhausen, das aus dem 1834 in Bern gegründeten *Jungen Deutschland* hervorging. Das zeitgleich mit dem *Bund der Geächteten* ins Leben gerufene *Junge Deutschland* war entstanden als Sektion des *Jungen Europas*, das von Guiseppe Mazzini, einem ehemaligen Mitglied der Carbonaria, geführt wurde und für einen demokratischen europäischen Völkerbund unabhängiger Staaten kämpfte.

„Deutsche Binnenwanderung“ in Europa und der *Bund der Geächteten*

Als Teil der europäischen Arbeitsmigration waren die deutschen Handwerker geradezu prädestiniert, die Erfahrungen, die sie unter den neuen Organisationsformen des Kapitals in den Industriezentren Europas sammeln konnten, in politischen Widerstand umzusetzen. Zwar stammten die Wortführer der deutschen Opposition im Ausland, die auf die stolze Herausgeberschaft von mehr als 50 Zeitungen und Zeitschriften zurückblicken konnte²⁹, mehr-

27 Flugschrift II. (wie Anm. 17). S. 183. Hervorhebungen im Original.

28 Flugschrift II. (wie Anm. 17). S. 183.

29 Jacques Grandjonc. „Die deutsche Binnenwanderung in Europa 1830 bis 1848“. *Die frühsozialistischen Bünde in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*.

heitlich aus dem Kreis der politischen Flüchtlinge. In Relation gesetzt zur Gesamtzahl der Deutschen, die sich zwischen 1830 und 1848 im Westen Europas aufhielten, war der Anteil der politischen Flüchtlinge jedoch äußerst gering. Jacques Grandjone, der sich auf statistische Erhebungen in Frankreich, Belgien, England und in der Schweiz beruft, schätzt die Zahl der deutschen Migranten im Ausland zwischen 1830 und 1848 auf anderthalb Millionen, wovon höchstens 1 % politische Flüchtlinge waren. Die Mehrheit bestand aus Handwerkern und Handwerkergehilfen – ein Phänomen, das Grandjone als „deutsche Binnenwanderung in Europa von 1830 bis 1848“ bezeichnet. Sie begann 1820, erreichte ihren Höhepunkt um 1830 und endete 1848, als laut Grandjone die Mehrheit der deutschen Gesellen und Handwerker sich an der Revolution beteiligen wollte und in ihre Heimat zurückkehrte.³⁰

Die Bewegungsfreiheit der pauperisierten Arbeitskräfte in Europa war begünstigt durch das 1803 von Napoleon in seiner Funktion als Erster Konsul eingeführte *Livret ouvrier*, das dem Arbeiter (*Ouvrier*) den Besitz eines Reisepasses erübrigte. Spätestens bis 1815 wurde auch in Österreich, Preußen und allen Ländern des Deutschen Bundes ein Wanderbuch für Handwerker eingeführt³¹, da man sich dadurch eine effizientere Überwachung der Handwerkerströme versprach, die rapide zunahmen. Durch die Umwandlung der Handwerkerpreise in marktbestimmte Löhne hatte sich das traditionelle Gesellenwandern in armutsbedingte Migration verwandelt, die nach den großen Industriezentren Europas strebte.

Wie von Martin Hundt ausgeführt, hatte sich die für das in Zünften organisierte Handwerk typische „Ökonomie des ganzen Hauses“ um 1830 so gut wie aufgelöst. Obwohl die Lehrlinge nicht mehr im Haus des Meisters wohnten und aßen und nach erarbeiteter Stückzahl statt wie früher nach Arbeitszeit bezahlt wurden, war die uralte Handwerkerkultur der Selbstverwaltung in Erinnerungen und in Relikten handwerklicher Gerichtsbarkeit noch durchaus präsent. Dazu gehörte noch die Kultur des Streiks und der überregionalen Abwehr von Streikbrechern, welche die gegenwärtige Schiefelage des Handwerkerproletariats als eine Übergangsphase erscheinen ließ,

Hg. Otto Büsch/Hans Herzfeld. Berlin: Colloquium, 1975. S. 3-20, hier S. 15.

30 Vgl. Grandjone. Die deutsche Binnenwanderung (wie Anm. 29). S. 3.

31 Jacques Grandjone. „Schlusswort zur Diskussion“. *Die frühsozialistischen Bünde in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*. Hg. Otto Büsch/Hans Herzfeld. Berlin: Colloquium, 1975. S. 43-47, hier S. 43f.

worauf möglicherweise die Wiederherstellung der alten, geordneten Verhältnisse der solidarischen Handwerkerkultur folgen könnte.³² Diese Utopie, die von der Erinnerung an die altüberlieferte „organische Solidarität“ und den Vorstellungen von Egalität und Gerechtigkeit dominiert war, wurde oft als ein durch das Naturrecht begründeter, rückwärtsgewandter Handwerksburschen-Kommunismus ausgelegt, der dem *Bund der Geächteten* anhaftete.³³

Da nach der Dequalifikation der handwerklichen Arbeit ihre distinkte Klassenlage fragwürdig geworden war, zeichneten sich die Handwerker durch einen hohen Grad der Politisierung aus, was an ihrer maßgeblichen Beteiligung an der Gründung und Organisation von Vereinen wie *Deutscher Volksverein*, *Junges Deutschland* sowie des *Bundes der Geächteten* und des *Bundes der Gerechten*, ersichtlich wird. Da sich der *Bund der Gerechten* zum Mutterbund des *Bunds der Kommunisten* (1847) entwickeln sollte, wird oft die Geschichte dieser Vereine unter die Geschichte der Internationalen Arbeiterbewegung subsumiert. Ihre Ideen werden als frühsozialistisches Gedankengut kleinbürgerlicher Provenienz abgewertet³⁴, das die rasche Formierung eines seiner radikalen Aufgaben bewussten Proletariats verhindert haben soll. Dabei stehen insbesondere der *Bund der Geächteten* und der *Bund der Gerechten* als Vereine deutscher Handwerker-Arbeiter (*artisans-ouvriers*) im Verruf, aus einem aus vorkapitalistischen Zeiten stammenden Gleichheitsideal rousseauistischer Prägung die ökonomisch rückständige politische Vision von einer Gesellschaft aus kleinen selbständigen Warenproduzenten abgeleitet zu haben, die der rasanten kapitalistischen Entwicklung nicht standhalten konnte.

Ein gewichtiges Argument gegen diese Auffassung ist die Tatsache, dass bereits der „Aufruf eines Geächteten“ soziale und politische Forderungen von nationaler und internationaler Tragweite enthielt. Außer Pressefreiheit, Volksbildung und der Wiederherstellung Polens forderten seine Verfasser noch die Abschaffung des Beamtenheeres und des stehenden Militärs sowie der 32 Fürstenhäuser in Deutschland.³⁵ Das darauffolgende „Glaubensbekenntnis eines Geächteten“ situierte die Logik der Entstehung des Bundes

32 Martin Hundt. *Geschichte des Bundes der Kommunisten 1836-1852*. Frankfurt/M. et al: Peter Lang, 1993. S. 56f.

33 Vgl. Kowalski. Vorgeschichte und Entstehung (wie Anm. 7). S. 7f.

34 Vgl. Kowalski. Vorgeschichte und Entstehung (wie Anm. 7). S. 5-15. Vgl. noch Hundt. Geschichte des Bundes der Kommunisten (wie Anm. 32). S. 34f.

35 Vgl. Hundt. Geschichte des Bundes der Kommunisten (wie Anm. 32). S. 39.

innerhalb eines Revolutionszyklus, der seinen ersten Höhepunkt in der Französischen Revolution von 1789 fand und in den Kämpfen der Julimonarchie fortgesetzt wurde. Es wurde davon ausgegangen, dass die Widerstände und Unruhen, welche die Ordonnanzen des französischen Königs Karl X. vom 25. Juli 1830 auslösten, gewissermaßen die Ereignisse von 1789 wiederholten:

Der alte Kampf wurde in unsern Tagen wieder neu. Frankreich focht für die hohen Wahrheiten. Die einst von seinen höchsten Helden verkündet und mit ihrem Blut auf dem Richtplatz besiegelt wurden. Für sie erhob sich Polen. Deutschlands Jugend und Geisteskraft traten für sie in die Schranken, und das morsche Gebäude der Herrschsucht zitterte in ganz Europa beim ersten Widerhalle der Sturmglocke für Freiheit und Gleichheit, für Recht und Wahrheit. Doch die große Wahrheit war in den Kämpfen nur dunkle Ahnung; sie fühlten, daß es sich um die heiligsten Interessen der Menschheit handelte, und das gab ihnen den Mut der Aufopferung, aber sie waren sich selbst nicht klar, sie wußten – wir wagen es zu sagen – kaum, was sie wollten, viel weniger, wie sie das, was sie wollten, wahr machen könnten. Diese Ursache allein trägt die Schuld, daß Frankreichs Sieg beinahe ein nutzloser war, daß Polens Blut nur die Nachwelt zur Rache auffordert und daß Deutschlands Freiheitsrufe im Sturme verhallen konnten. Nur wer sich klar ist, wer das Ziel kennt, das er zu erreichen strebt, darf es zu erreichen hoffen.³⁶

Die Julimonarchie: ein Staat im Ausnahmezustand

Nach der Auflösung der Deputiertenkammer und den Einschränkungen des Wahlrechts und der Pressefreiheit durch Karl X. folgten die Tage der Straßenkämpfe zwischen 27. und 29. Juli 1830, die als die *Drei Glorreichen Tage* (*Trois Glorieuses*) in die Geschichtsschreibung eingegangen sind. Während des Ausnahmezustands der *Drei Glorreichen Tage* wurde nach dem Sturm des Louvre die blau-rot-weiße Trikolore gehisst, Flugschriften und öffentliche Aufrufe in der Tagespresse hielten wieder die nie vergessenen Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der Ersten Französischen Revolution hoch. Nach den Tumulten wurden jedoch eine neue Nationalgarde und

36 Glaubensbekenntnis eines Geächteten (Flugschrift III), gedruckt bei Dondoy-Dupré, Ludwigstraße 46, Paris 1934. Quellenanhang in: Werner Kowalski. Vorgeschichte und Entstehung (wie Anm. 7). S. 183-190, hier S. 184.

eine liberale Übergangsregierung gebildet, die schlussendlich am 8. August 1830 ihrem Statthalter, dem aus einer Nebenlinie der Bourbonen stammenden Louis-Philippe, Herzog von Orléans, die Krone antrug. Während sich der neue König und seine Regierung um die Normalisierung der Lage in Frankreich bemühten, sprang am 25. August 1830 der Funke des Ausnahmezustandes ins benachbarte Belgien über, das am 4. Oktober 1830 seine Unabhängigkeit ausrief. Im Herbst 1830 kam es neben Revolten in Andalusien und in den Staaten des Deutschen Bundes (Braunschweig, Kurhessen und Sachsen) noch zu Forderungen nach liberalen Verfassungen in zahlreichen Kantonen der Schweiz sowie zum Attentat polnischer Offiziere auf den russischen Gouverneur des Königreichs Polen am 29. November 1830. Der darauffolgende Krieg zwischen polnischen und russischen Truppen endete mit der Niederlage Polens im Frühherbst 1831, auch die Existenz der im Februar 1831 in den italienischen Herzogtümern Parma und Modena ins Leben gerufenen provisorischen Regierungen wurden im März 1831 durch den Einmarsch österreichischer Truppen niedergeschmettert.

Während die Revolutionen von 1830-1831 die Aufhebung der auf dem Wiener Kongress 1815 durchgesetzten gewaltsamen geopolitischen Teilung Europas anstrebten, bestand nach wie vor das schwerwiegendste Problem in der sich in Schüben verbreitenden Massenarmut. Vor der Julirevolution in Paris 1830 gab es kleinere Arbeiteraufstände wie die in Solingen (1826) und Krefeld (1828), nach den Juliereignissen waren noch der Frankfurter Wachensturm vom 3. April 1833 und der zweite Lyoner Aufstand von 1834 mit der gleichzeitigen Erhebung in Paris zu verzeichnen. Wie bereits zwischen 1789 und 1793, als die radikalen politischen Visionen der Sansculotten durch die Reformen der Jakobinerdiktatur verdrängt wurden, fand auch in den Massenrevolten und Revolutionen von 1830-31 eine Überformung der sozialen Forderungen der Massen durch den Kampf für Demokratie und Freiheit statt.

Die Septembergesetze von 1835, die Louis-Philippe als Antwort auf das auf ihn verübte Attentat am 28. Juli 1835 durchsetzte, erweiterten die seit den Koalitionsgesetzen von 1830 herrschende Zensur und verschärften die bei ihrer Verletzung zu verhängenden Strafen. Im Zuge der zunehmenden Beschneidung der Bürgerrechte stellte Louis-Philippe selbst die Bezeichnung „Republikaner“ unter Strafe. Moses Heß, der 1842-1844 in Paris Gespräche mit ehemaligen Mitgliedern des *Bundes der Geächteten* führte, machte die Septembergesetze direkt verantwortlich für dessen Auflösung. In einem Artikel vom Mai 1845 behauptet er, dass sie die Spaltung verursacht hätten

„zwischen den eigentlichen Volksmännern, die sich von dieser Zeit an dem Sozialismus zuwandten, und den ‚freisinnigen Nazionalen‘, deren Vorkämpfer sich seitdem vom europäischen Kampfschauplatz [...] zurückzogen“³⁷. Laut Heß hätten die Septembargesetze dahin geführt, „die Volkversammlungen in geheime Klubs, die politisch-soziale Journalistik in kommunistische Pamphlets zu verwandeln, den Sozialismus von der Politik zu trennen und aus den öffentlichen republikanischen Revolutionären heimliche kommunistische Verschwörer zu machen“.³⁸ Des Weiteren berichtete Heß, dass sich in Paris ein neuer „geheimer Verein“ unter der Leitung Wilhelm Weitlings gebildet hätte, der seit 1835 Mitglied des *Bundes der Geächteten* war.

Der Rückzug der weniger an sozialen Fragen interessierten Freiheitskämpfer überließ den sozial engagierten „Gerechten“ die Bühne des neuen Bundes, der zum Zeitpunkt seiner Gründung „Bund für Gerechtigkeit“ hieß und erst später im Gleichklang zum *Bund der Geächteten* als *Bund der Gerechten* bekannt wurde.³⁹ Wie bereits die „Geächteten“ waren die „Gerechten“ der Meinung, dass die von ihnen vertretenen Werte wie Demokratie, nationale Eigenständigkeit und persönliche Selbstbestimmung nicht ausschließlich auf revolutionärem Wege zu erkämpfen wären. Die Forderungen der pauperisierten Bevölkerung, die unter „Gerechtigkeit“ zusammengefasst werden können, bestimmten das Selbstverständnis des *Bundes der Gerechten* und nahmen unter der Leitung von Wilhelm Weitling die konkrete Gestalt einer neobabouvistischen „Gütergemeinschaft“ (*communauté des biens*) an. In der Gütergemeinschaft sah Weitling die Erfüllung des Anspruches der Armen auf Existenzrecht als „das gemeinschaftliche Recht der Gesellschaft, unbesorgt in dauerndem Wohlstand leben zu können“.⁴⁰ In den reformistischen Bemühungen der Geheimgesellschaften (*sociétés secrètes*) der Julimonarchie,

37 Moses Heß. „Über die sozialistische Bewegung in Deutschland“. *Philosophische und sozialistische Schriften 1837-1850*. Hg. Wolfgang Mönke. Berlin 1980. S. 298-299. Zit.n. Hundt. Geschichte des Bundes der Kommunisten (wie Anm. 32). S. 65.

38 Heß. Über die sozialistische Bewegung in Deutschland (wie Anm. 37).

39 Martin Hundt weist darauf hin, dass seine Statuten von 1837-1838 noch mit „Statuten des deutschen Bundes für Gerechtigkeit“ betitelt waren. Auch in dem Entwurf Karl Schappers über die Gütergemeinschaft von 1838 spräche man von den Mitgliedern des „Bundes für Gerechtigkeit“. Vgl. Hundt. Geschichte des Bundes der Kommunisten (wie Anm. 32). S. 69.

40 Wilhelm Weitling. *Die Menschheit, wie sie ist und wie sie sein sollte*. Broschüre, erschienen ohne Angabe des Verfassers und des Ortes [1839]. Quellenanhang

zu denen auch die *Société des Saisons* von Louis-Auguste Blanqui (1837-1839) zählte, spukte schon immer die 1792 von François-Noël Babeuf verfasste „Gesetzgebung der Sansculotten“ mit der darin formulierten Forderung, den Arbeitslohn nach den Preisen der Waren des täglichen Bedarfs zu richten.

Da der Lohn für einen zwölf- bis vierzehnstündigen Arbeitstag nicht mehr den täglichen Bedarf an Brot einer Familie in Frankreich decken konnte, kam es bereits 1840 zu Streikbewegungen armer Handwerkerschichten in Paris. Hauptauslöser der Hungerkämpfe, welche die Revolutionen von 1848 unmittelbar einleiteten, war ebenfalls der Reallohnfall, gesetzt im Verhältnis zu den ständig steigenden Preisen der Grundnahrungsmittel. Missernten und Spekulationsgeschäfte mit Getreide und Kartoffeln führten 1846-1847 zu Subsistenzunruhen in Frankreich und in weiteren Teilen Europas. Im April und Mai 1847 wurde auch Deutschland von Teuerungswellen und Unruhen überrollt. Nach dem Sturm der Kartoffelstände am Gendarmenmarkt in Berlin und der Kartoffelkähne in Stettin weiteten sich die Plünderungen auf Bäckereien, Getreidespeicher und Getreidemühlen nach Süden aus und kulminierten in den blutigen Kämpfen zwischen Hungernden und Militär in Ulm und Stuttgart.

Die Armutsunruhen vor den Revolutionen von 1848-1849 schlossen den Kreis der Kämpfe des frühindustriellen Pauperismus, der 1775 mit den Subsistenzunruhen in Frankreich begonnen und nun seine historische Grenze erreicht hatte. Die prekäre Lage der Menschen, deren Existenz durch die verheerende Arbeits- und Güterteilung bedroht war, kam durch Forderungen nach Reglementierung der Lebensmittelverteilung als Garantie für ihr Existenzrecht zum Ausdruck, aber auch durch Verschwörungstheorien über den „Hungerpakt“ (*pacte de famine*) der Reichen. Für die Armen war der Ausnahmezustand eine Zone der Anomie, die aus einer bereits stattgefundenen „Suspensionierung des Rechts resultiert[e]“⁴¹:

Wenn der Alleinherrscher seine Völker zum Kriege reißt, wenn er ihre Güter doppelt und dreifach besteuert, wenn er erzwungene Anleihen erhebt, wenn er den Familienvater von Haus und Hof treibt, um seine Städte zu befestigen oder mit dem Kaufpreise seine Schatzkammern zu füllen, so sagt er damit

in: Werner Kowalski. Vorgeschichte und Entstehung (wie Anm. 7). S. 210-241, hier S. 216.

41 Vgl. Agamben, Ausnahmezustand (wie Anm. 2). S. 62.

nichts anderes als: „wo es die Aufrechterhaltung des Staates erfordert, da ist weder das Leben des einzelnen noch der Besitz irgendetwas unangreifbar. Alles ist dem Staate verfallen.“⁴²

Deshalb musste für die weitere Regelung des gesellschaftlichen Lebens der Status quo des Rechts neu verhandelt werden. Zur Ausgangsbasis der Verhandlungen wurde nicht das bereits als korruptiert diskreditierte Staatsrecht auserkoren, sondern das Prinzip der Gleichheit, das im „Glaubensbekenntnis eines Geächteten“ (1834) als Gleichsetzung zwischen dem Recht auf materielle Existenz und dem Recht auf freie Bestimmung ausgelegt wurde:

Damit der Bürger seine Bürgerrechte ausüben könne, muß er vor allem unabhängig sein. Unabhängig ist aber nur der, dessen Dasein und Lebensunterhalt nicht seiner äußern Stellung wegen in die Hand eines Dritten gegeben ist. Aber von Unabhängigkeit reden, wo oft ein Reicher über Tausende von Arbeitern verfügt, deren Los ohne ihn Entblößung und Hunger ist; wo eine Klasse von Bevorrechteten herrscht über Scharen geächteter Mitmenschen, mit deren Dasein er spielt, deren Schweiß sie verpraßt und deren Leben sie fristet durch spärlichen Tagelohn oder durch die beschämende Gunst eines Almosens – bei einem solchen Zustande von Gleichheit, von Unabhängigkeit reden, wäre Spott, wäre schneidender Hohn. Eine freie Volksverfassung mit Beibehaltung solcher Abhängigkeitsverhältnisse wäre nichts als ein Spielball, ein Werkzeug der Habsucht und des Ehrgeizes in den Händen einzelner; ihre notwendige Folge Einzelherrschaft und somit Tyrannei. Ein freier Staat muß unabhängige Bürger haben; sie sind das in seinen Adern rollende Blut, ohne sie erstirbt der Staatskörper. Der Staat selbst muß also, zur Erhaltung der Freiheit, dafür sorgen, daß seine Bürger selbständig und unabhängig sind; er muß ihnen zureichende und unangreifbare Erhaltungsmittel sichern.⁴³

Naturrecht oder Gerechtigkeit für alle

Die Neuaushandlung des Rechts im Vormärz begann mit der Wiederaufnahme der Ideen französischer Utopisten im Gedankengut der Geheimbünde wie der *Bund der Gerechten* oder die *Société de saisons*, die aus diesem Grund auch als frühsozialistische Vereinigungen bezeichnet werden. 1835-1836 erschien noch das Letztwerk von Charles Fourier, „La fausse

42 Flugschrift III (wie Anm. 36). S. 189.

43 Flugschrift III (wie Anm. 36). S. 186.

industrie morcelée“, in dem die Sicherung des Existenzminimums des Volkes zum Naturrecht erklärt wurde. Fourier monierte die Beraubung der Massen durch eine Minderheit, die nun verpflichtet sei, für eine angemessene Kompensation zu sorgen. Sobald sie ihre Pflicht gegenüber der Mehrheit nicht anerkenne und erfülle, sei auch der Gesellschaftsvertrag als ungültig zu betrachten. Dabei könne die Mehrheit vom „fünften Recht“ Gebrauch nehmen, um die Vermögenden zu plündern.⁴⁴

In den Diskussionen mit der Londoner Gruppe des *Bundes der Gerechten* 1845-1846 vertrat Wilhelm Weitling eine ähnliche Position, indem er eine Auffassung vom Kommunismus als Aneignung der „aufgespeicherten Produktion“ durch die Armen offen legte. Da „den Darbenden die Befriedigung ihrer Bedürfnisse“ gesichert werden müsse, solle man „damit anfangen, dem Proletariat den Respekt vor Eigentum auszutreiben, ihn gegen das Geldwesen revolutionär zu machen“.⁴⁵ Bereits in der „Menschheit, wie sie ist und wie sie sein sollte“ (1839), die als Programmschrift des *Bundes der Gerechten* galt, bekundete Weitling, dass es zwar „eine traurige Erfahrung [ist], daß sich die Wahrheit einen Weg durch Blut bahnen muß“.⁴⁶ Trotzdem lautete die Botschaft Weitlings: „Glaubet nicht, daß ihr durch Vermittlung mit euren Feinden etwas ausrichten werdet.“⁴⁷

Die Ereignisse der Februarrevolution von 1848 lieferten die traurige Bestätigung der Einsichten Weitlings. Da ab November 1847 versucht wurde, öffentliche Diskussionen über die Lösung der sozialen Frage durch eine Wahlrechtsreform zu führen, wurden zu diesem Zwecke Massenversammlungen, die sogenannten „Reformbankette“, organisiert. Nach den großen Banketten in Lille, Dijon und Châlon war für den 22. Februar 1848 auch eine Versammlung in dem 12. Arrondissement in Paris geplant. Das Verbot des Banketts durch die Regierung führte zu einer großen Demonstration und zweitägigen Tumulten in dieser traditionellen Hochburg der Armut und der Revolten in Paris. Sie wurden durch eine provisorische Regierung

44 Charles Fourier. *La fausse industrie morcelée: répugnante, mensongère, et l'antidote, l'industrie naturelle, combinée, attrayante, véridique, donant quadruple produit*. 2 Bde. Paris: Bossange père [et] l'auteur, 1836.

45 *Der Bund der Kommunisten. Dokumente und Materialien*. Band 1, 1836-1849. Hg. IML beim ZK der SED und IML beim ZK der KPdSU. Berlin: Dietz, 1970. S. 217f.

46 Weitling. *Die Menschheit, wie sie ist* (wie Anm. 40). S. 222.

47 Weitling. *Die Menschheit, wie sie ist* (wie Anm. 40). S. 222.

gekrönt, die am 24. Februar 1848 ausgerufen wurde. Da sich die Pariser Arbeiter von der neuen Regierung in Bezug auf ihre sozialen Forderungen hintergangen fühlten, wurde die scheinbare Verlagerung der Lösung ihrer Probleme auf die Kompetenzen der Politik schon im Juni 1848 durch einen Aufstand beendet. Somit bewahrheitete sich die Beobachtung Agambens über die grundlegenden Kategorien des Rechts: „Das fundamentale Kategorienpaar der abendländischen Politik ist nicht jene Freund/Feind-Unterscheidung, sondern diejenige von nacktem Leben/politischer Existenz, *zoé/bios*, Ausschluß/Einschluß.“⁴⁸

Da in den Augen der „Geächteten“ das Prinzip „*Gleichheit vor dem Gesetz*“⁴⁹ von den Reichen und ihren Schergen vereinnahmt worden war, traten sie für alle von dem korrumpierten Recht Ausgeschlossenen ein. Wie die mit „Betrachtungen eines deutschen Arbeiters“ betitelten Ausführungen eines unbekanntens Autors belegen, handelte es sich dabei nicht nur um die pauperisierten Handwerker und Handwerkergehilfen, welche die Mehrheit der Mitglieder der *Bünde der Geächteten* und der *Gerechten* bildeten, sondern um alle „Heimatlosen“, „Rechtlosen“ und „Geächteten“.⁵⁰

Durch die Kapitalisierung der Landwirtschaft, die neben den anderen Subsistenzgarantien der Landbevölkerung auch das Recht auf Nachlese oder Nachstoppeln aufgehoben hatte, wurde ein ganzes System traditioneller Produktions- und Reproduktionsformen vernichtet, das von der Ökonomie des Lohnes unabhängig gewesen war. Alles, wodurch die neu entstandene Schicht der Lohnarbeiter und der pauperisierten Handwerker ihr dürftiges Einkommen verbessern konnte, wurde als Diebstahl kriminalisiert. Als ewig ledige Bewohner der billigen *chambres garnies* in Paris hatten sie weder eine Aussicht auf sozialen Aufstieg noch eine Aussicht auf die Gründung einer Familie. Dies galt auch für die deutsche Kolonie in Faubourg Saint-Antoine, einem traditionellen Pariser Armuts- und Unruheviertel. Wie der Autor der „Betrachtungen eines deutschen Arbeiters“ schrieb, hätte „nicht der

48 Agamben. *Homo sacer* (wie Anm. 4). S. 18. Hervorhebung im Original.

49 Theodor Schuster. *Gedanken eines Republikaners* [1835]. Quellenanhang in: Werner Kowalski. *Vorgeschichte und Entstehung* (wie Anm. 7). S. 195-207, hier S. 204. Hervorhebung im Original.

50 „Betrachtungen eines deutschen Arbeiters über die neuesten Maßregeln der deutschen Bundesregierungen, durch welche den deutschen Handwerkern der Aufenthalt in Frankreich, Belgien und der Schweiz bei Verlust ihres Heimatrechtes untersagt wird“. Druckschrift o.J. Quellenanhang in: Werner Kowalski. *Vorgeschichte und Entstehung* (wie Anm. 7). S. 193-195, hier S. 194.

Hundertste“ von den Heimatlosen die „Hoffnung, je zum Meisterrecht zu gelangen“.51 Jacques Grandjonc berichtet, dass „die Angehörigen der untersten Schicht der Schuster in Paris [...] ‚Deutsche‘ oder ‚Lothringer‘ genannt“52 wurden.

Die Einsichten der „Geächteten“ über ihre soziale Lage können als Erkenntnis ihrer Zugehörigkeit zu einer einheitlichen und – nach dem Modell der marxistischen Klassen- und Revolutionstheorie – von der Gunst und der List des Kapitals abhängigen Klasse der Lohnarbeiter ausgelegt werden, die aus der Konkursmasse der Ersten Französischen Revolution entstanden war. Hält man am Begriff der Klasse fest, muss jedoch mit Martin Hundt hervorgehoben werden, dass es sich bei den deutschen Handwerker-Migranten um eine „historisch und ökonomisch sehr spezifische Übergangsschicht [handelte], die zwischen dem Zunfthandwerker des Mittelalters und dem modernen Proletarier stand, Eigenschaften von beiden aufwies, jedoch weder das Alte, noch schon das Neue darstellte.“53

Den Angelpunkt der Machtkämpfe in den Revolutionen von 1848-1849 bildete wie schon bei den früheren Bauern- und Konsumentenaufräusen das noch nicht in das System des Kapitals integrierte Recht auf soziale und biologische Reproduktion der Armen. In den Zeiten des Ausnahmezustands wurde dieses Recht als Naturrecht von ihnen eingefordert, für dessen Einlösung die Vermittlung des Staates obsolet geworden war. Folgt man G. W. F. Hegel, der 1820 die „Erzeugung des Pöbels“ durch „das Herabsinken einer großen Masse unter das Maß einer gewissen Subsistenzweise“54 erklärte, so war die Idee des Naturrechts erst in der Opposition zwischen Existenzrecht und Gesellschaftsrecht möglich geworden.55 Nach den Revolutionen von 1848-1849 wurde die reelle Subsumtion der Lohnarbeiter unter die kapitalistischen Produktionsverhältnisse vollzogen, was zu ihrer Disziplinierung und Abgrenzung von den *classes dangereuses* des Vormärz führte. Über Anstieg der Reallöhne und staatliche Sozialpolitik wurde die Armut langsam

51 Betrachtungen eines deutschen Arbeiters (wie Anm. 42). S. 194.

52 Grandjonc. Schlusswort zur Diskussion (wie Anm. 25). S. 44.

53 Hundt. Geschichte des Bundes der Kommunisten (wie Anm. 32). S. 55.

54 Georg Wilhelm Friedrich Hegel. *Grundlagen der Philosophie des Rechts*. Berlin: Nicolai, 1820. § 244. Edition Holzinger. Berliner Ausgabe, 1913. S. 158. Hervorhebung im Original.

55 Vgl. Hegel. Philosophie des Rechts (wie Anm. 54). S. 158.

in die bürgerliche Gesellschaft integriert, worauf der primäre Klassenantagonismus der Vormärzzeit nachließ.

Die Subsistenzunruhen des Vormärz zeigten, dass ihren Teilnehmern die überlebenssichernde Versorgung mit erschwinglichen Lebensmitteln wichtiger war als die Lohnfrage, die seit Marx dem Arbeitswertgesetz zugrunde gelegt wird. Da die Entstehung und Reproduktion des vorindustriellen Pauperismus außerhalb der Logik des Kapitals geschah, entäußerte sich diese Eigendynamik in den Ausnahmeständen als Reaktion auf die Entwertung seines Existenzrechts. Die „Enthüllung des Geheimnisses der kapitalistischen Produktion vermitteltst des Mehrwerts“⁵⁶, das Marx die Weihen des „wissenschaftlichen Kommunismus“⁵⁷ brachte, bedeutete gleichzeitig die grundsätzliche Verhüllung des biopolitischen Aspekts der Reproduktion der „Ware“ Arbeitskraft. Da ihre (Re)Produktion laut Marx nach denselben Marktgesetzen verläuft wie die Produktion jeder anderen Ware, wurde im marxistischen Ökonomie-Konstrukt die künftige biopolitische Regulierung der Bevölkerung qua Arbeitslohn als Funktion des Arbeitsmarktes gesetzt. Dadurch wurde die Interpretation des Gangs der Geschichte zu einer Art Teleologie des Kapitals erhoben, in der die Massenarmut das vorläufig notwendige Übel für künftige Prosperität darstellte.

Im Unterschied zu Marx hat Wilhelm Weitling immer an der moralischen Komponente des Arbeitswertes festgehalten. Sein unscharfer Klassenbegriff, der die Beteiligung aller Gesellschaftselemente am erarbeiteten Reichtum voraussetzte, war explizit gegen den engen, auf das Industrieproletariat zugeschnittenen Begriff der Klasse bei Marx ausgerichtet.⁵⁸ Weitlings theoretische Positionierung zwischen den „Geächteten“ und der auf Arbeitslohn und Kapital reduzierten politischen Ökonomie von Marx macht die Lektüre seiner Überlegungen über Gleichheit und gesellschaftlich regulierte „Kommerzstunden“⁵⁹ sehr lohnenswert – sowohl für die Opfer der modernen Deindustrialisierung als auch für die Befürworter unbezahlter,

56 Karl Obermann. *Zur Geschichte des Bundes der Kommunisten 1849 bis 1852*. Berlin: Dietz, 1955. S. 11f.

57 Engels. Die Entwicklung des Sozialismus (wie Anm. 6). S. 126.

58 Vgl. Petra Weber. *Sozialismus als Kulturbewegung. Frühsozialistische Arbeiterbewegung und das Entstehen zweier feindlicher Brüder Marxismus und Anarchismus*. Düsseldorf: Droste, 1989. S. 447.

59 Wilhelm Weitling. *Garantien der Harmonie und Freiheit*. Vivis: im Verlage des Verfassers, 1842. S. 153-175.

gesellschaftlich organisierter Mehrarbeit im produktiven und reproduktiven Bereich. In der gegenwärtigen Krise der modernen Gesellschaft, in der man die steigende Exklusion ihrer Mitglieder mit Wachstumswahn und globalem Arbeitslohniveau zu rechtfertigen versucht⁶⁰, zeigen die anomischen Single-Haushalt- und Geburtenraten, dass durch die Senkungen des Soziallohns und die Privatisierungen sozialstaatlicher Institutionen immer mehr Kapital von den angeblichen Adressaten des Sozialbudgets abwandert. Obwohl niemand mehr wie Weitling „die Abschaffung des Geldes und die Wiedereinführung der Gemeinschaft aller Erdengüter“⁶¹ verlangt, ließe sich sein Aufruf zur „Freiheit Aller ohne Ausnahme“⁶² mit dem modernen Begriff der sozialen Inklusion übersetzen. Denn, so Weitling: „Der ganze übrige politische Trödelmarkt sind Nebensachen zu dieser Hauptsache.“⁶³

60 Vgl. Heinz Bude. *Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft*. München: Carl Hanser, 2008. S. 17; S. 21.

61 Weitling. *Garantien der Harmonie* (wie Anm 59). S. 217.

62 Weitling. *Garantien der Harmonie* (wie Anm 59). S. 217.

63 Weitling. *Garantien der Harmonie* (wie Anm 59). S. 217.